Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 04.11.2026
SR/BeVoSr/309/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	**19.11.2026**	**Ö**
Hauptausschuss	**23.11.2026**	**Ö**
Stadtvertretung	**07.12.2026**	**Ö**

Verfasser/in: FB/Aktenzeichen:

Ratzeburgs Städtepartnerschaften beleben und ausbauen

Zielsetzung:

Viele Kommunen mit lebendigen Partnerschaften arbeiten inzwischen erfolgreich im Hybrid-Modell: Die Verwaltung kümmert sich um die formellen Rahmenbedingungen, offizielle Einladungen und die finanzielle Verwaltung, während ein Förder- oder Partnerschaftsverein die inhaltlichen Begegnungen, Bürgerreisen und den echten Austausch gestaltet.

Dies garantiert zum einen Kontinuität durch das hauptamtliche Verwaltungshandeln, zum anderen ermöglicht es neue zivilgesellschaftliche Impulse für partnerschaftliche Begegnungen ganz im Sinne von bürgerschaftlicher Partizipation und Mitverantwortung.

Dieser Weg soll auch für die europäische Partnerschaftsarbeit in Ratzeburg geprüft und beschrieben werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit der Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V. über die Übernahme von städtepartnerschaftlichen Aufgaben und Aufgaben zur europäischen Verständigung zu verhandeln und gemeinsam ein Konzept zu erarbeiten, das den Aufgabenkanon, die Organisations- und Arbeitsstruktur sowie die finanzielle Ausstattung beschreibt.

_____ _____

Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 04.11.2026
Missullis, Yvonne am 02.11.2026

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf die Berichtsvorlage vom 15.09.2026 (s. Anlage) legt die Stadtverwaltung konzeptionelle Überlegungen zur Stärkung, Belebung und zivilgesellschaftlichen Öffnung der Ratzeburger Städtepartnerschaften sowie darüber hinausgehender europäischer Kontakte vor.

Prüfung konkreter Organisationsmodelle: Im Rahmen eines Konzeptes wurden folgende Modelle auf ihre praktische Umsetzbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Passgenauigkeit für Ratzeburg geprüft:

- **Modell 1 (Eigenständiger Partnerschaftsverein e.V.):** Neugründung eines gemeinnützigen Vereins mit personeller Verankerung der Stadt im Vorstand zur Akquise europäischer Fördermittel und Organisation zivilgesellschaftlicher Begegnungen.

- **Modell 2 (Anbindung an einen bestehenden Verein):** Angliederung der Partnerschaftsarbeit an eine bestehende Vereinsstruktur bzw. Schaffung eines festen Partnerschaftskomitees als bestehende, trägergestützte Struktur für bürgerschaftlichen Austausch

- **Modell 3 (Offenes Projektnetzwerk „Wir in Europa“):** Einrichtung einer vernetzenden Plattform zur Einbindung von Schulen, Sportvereinen, Kirchen und zivilgesellschaftlichen Initiativen.

Dabei wurden folgende Prämissen zugrunde gelegt:

Generationenübergreifende Ansätze und Einbindung der Jugend:

Es sollen – anknüpfend an die positiven Ansätze des Jugendbeirats – gezielt jüngere Generationen, Schulen und Vereine (z. B. über Kultur- und Sportprojekte) stärker in den Austausch einbezogen werden können. Gleichzeitig sollen gewachsene Partnerschaftsstrukturen älterer Generationen beibehalten und nach Möglichkeit eigenverantwortlich (neu) belebt werden können.

Einbeziehung weiterer europäischer Kontakte:

Es sollen bestehende, zivilgesellschaftlich getragene europäische Verbindungen der Stadtgesellschaft (wie beispielsweise kirchliche Initiativen oder Vereinskontakte, u. a. in die Ukraine) synergetisch in ein erneuertes europäisches Netzwerk integriert werden können.

Prüfung der Optionen:

Variante 1: Der eigenständige Städtepartnerschaftsverein (e.V.)

- **Personelle Zusammenarbeit:**
    - Der Verein arbeitet ehrenamtlich und autonom durch einen gewählten Vorstand. Um die institutionelle Anbindung zu sichern, wird satzungsgemäß ein ständiger Sitz im Vorstand für eine Vertretung der Stadtverwaltung (z. B. aus dem Bereich Kultur/Tourismus oder das Bürgermeisterbüro) verankert.
    - Die Verwaltung leistet weiterhin die politische und repräsentative Begleitung (z. B. offizielle Empfänge, Bürgermeisterkorrespondenz), entlastet das Team im Rathaus jedoch von der operativen Durchführung von Bürgerreisen und Begegnungen.
- **Finanzielle Zusammenarbeit:**
    - Die Stadt gewährt dem Verein eine jährliche institutionelle Grundförderung (bzw. Projektförderung) zur Deckung der festen Verwaltungskosten (Porto, Versicherungen, Öffentlichkeitsarbeit).
    - Der Verein finanziert sich im Übrigen über Mitgliedsbeiträge, Spenden (kann Spendenbescheinigungen ausstellen) und bewirtschaftet Teilnehmerbeiträge für Fahrten in Eigenregie.
- **Vor – und Nachteile:**
- **Aus Sicht der Stadtverwaltung (Personal & Finanzen):**
    - ***Vorteile:*** Maximale Entlastung im operativen Geschäft. Die Verwaltung gibt die Durchführung von Bürgerreisen und Begegnungen komplett ab und konzentriert sich auf die repräsentative und protokollarische Ebene. Finanziell ist der Aufwand durch eine planbare, einmalige institutionelle Grundförderung gut kalkulierbar.
    - ***Nachteile:*** Erfordert zu Beginn einen einmaligen rechtlichen und administrativen Abstimmungsaufwand (Satzung, Vorstandssitz der Stadt). Zudem bleibt eine dauerhafte finanzielle und ideelle Grundabsicherung notwendig, damit der Verein nicht agonie- oder überlastungsanfällig wird.
- **Aus Sicht der Zivilgesellschaft (Verantwortung & Aktivierung):**

- ***Vorteile:*** Hohe Eigenverantwortung und echte Gestaltungsmacht („Es sind Eure Partnerschaften!“). Bürgerinnen und Bürger können eigene Ideen direkt umsetzen, demokratisch mitbestimmen, Spendenbescheinigungen ausstellen und als juristische Person (e.V.) eigenständig EU-Fördermittel (z. B. CERV) oder Stiftungs- und Lottomittel beantragen, die für Kommunen oft nicht zugänglich sind.

- ***Nachteile:*** Erfordert ein stabiles, ehrenamtliches Engagement für Vorstandsarbeit, Kassenführung und Mitgliederbetreuung. Wenn sich zu wenige aktive Köpfe finden, droht der Verein an Bürokratie zu scheitern.

Variante 2: Angliederung an eine bestehende Vereinsstruktur

Personelle Zusammenarbeit:

- Die operative Koordination erfolgt über einen Verein, der für diese Aufgabenstellung geeignet ist und dafür bestehenden Kompetenzen und bestehenden Netzwerke nachweisen kann.

- Für die inhaltliche Steuerung wird eine neue Vereinssparte oder ein "Arbeitskreis Städtepartnerschaften" gebildet, in dem engagierte Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen, Vertreter der Verwaltung und des Jugendbeirats zusammenkommen. Die Stadt bleibt über diesen Beirat und die kommunale Gremienstruktur eng eingebunden.

- **Finanzielle Zusammenarbeit:**

  - Die Stadt stellt dem Verein für den Mehraufwand (z. B. Personalkapazitäten für die Organisation von Bildungsreisen und Begegnungen) einen zweckgebundenen Zuschuss im Rahmen eines Kooperationsvertrags zur Verfügung.

  - Die operativen Kosten werden über das reguläre Kassensystem des Vereins abgewickelt, wodurch eine transparente kaufmännische Buchführung und Abrechnung gewährleistet ist.

- **Vor- und Nachteile:**

- **Aus Sicht der Stadtverwaltung (Personal & Finanzen):**

  - ***Vorteile:*** Ähnlich wie bei Variante 1 eine starke Entlastung des Rathauses vom operativen Alltagsgeschäft. Es muss kein neuer Verein im Vereinsregister angemeldet werden, was den formalen Aufwand für die Kommune minimiert. Auch ein bestehender Verein kann zudem gut auf bestimmte Fördertöpfe für eine aktive Partnerschaftsarbeit (z. B. im Bildungs- und Jugendbereich oder in der Europaförderung) zugreifen, die für Kommunen oft nicht zugänglich sind

- ***Nachteile**:* Die Stadt ist von der Leistungsfähigkeit, der internen Struktur und der Bereitschaft des *bestehenden* Trägervereins abhängig. Sollte es dort zu internen Konflikten oder einem Richtungswechsel kommen, leidet unmittelbar die Partnerschaftsarbeit darunter.

- **Aus Sicht der Zivilgesellschaft (Verantwortung & Aktivierung):**

  - ***Vorteile:*** Sehr niedrigschwellig für Bürgerinnen und Bürger, da keine aufwendige Vereinsgründung (Satzung, Notar, Amtsgericht) notwendig ist. Man kann auf bestehende Vereinsressourcen (Räume, Mitgliederstrukturen, Verwaltungserfahrung) direkt aufbauen.

  - ***Nachteile:*** Die Entfaltungsmöglichkeiten sind durch den Rahmen und die Satzung des Hauptvereins limitiert (ggf. ist eine Änderung nötig). Die Gruppe agiert nicht völlig autonom, und die Akquise von eigenen Fördermitteln (die oft einen e.V. voraussetzt) kann komplizierter sein.

Variante 3: Offenes Projektnetzwerk / Runder Tisch („Wir in Europa“)

- **Personelle Zusammenarbeit:**

  - Die Koordination liegt weiterhin beim zuständigen Amt der Stadtverwaltung, allerdings rein moderierend und vernetzend (Impulsgeber-Funktion).

  - Die eigentliche Arbeit wird auf viele Schultern verteilt: Projektgruppen aus Schulen, Sportvereinen, Kirchen (z. B. Ukraine-Initiative) und dem Jugendbeirats übernehmen jeweils die Patenschaft für spezifische Projekte oder Besuche.

- **Finanzielle Zusammenarbeit:**

  - Die Stadt stellt einen zentralen Verfügungsfonds ("Europabudget" o.ä.) im Haushalt bereit, aus dem konkrete Bürgerprojekte, Schulbegegnungen oder Sportturniere unbürokratisch auf Antrag bezuschusst werden können.

  - Die Abrechnung erfolgt projektbezogen über die Stadtkasse gegen Vorlage von Belegen durch die jeweiligen Projektträger. Große externe Fördertöpfe (wie EU-Mittel) sind hierbei für die Stadtverwaltung allerdings mit einem sehr hohen eigenen Verwaltungsaufwand verbunden, da die Kommune als formaler Antragssteller auftreten müsste.

- **Vor- und Nachteile:**
- **Aus Sicht der Stadtverwaltung (Personal & Finanzen):**

- ***Vorteile:*** Die Verwaltung behält die strategische Gesamtsteuerung und Vernetzung direkt in der Hand. Es gibt keine starren vertraglichen oder vereinsrechtlichen Bindungen.

- ***Nachteile:*** Personal- und zeitlich extrem intensiv für die Verwaltung. Da es keine eigenverantwortliche zivilgesellschaftliche Basis gibt, die das operative Geschäft wuppt, bleibt die Koordination (Einladungen, Termine, Moderation) im Rathaus hängen – was bei den aktuellen Kapazitäten kaum zu leisten ist. Finanziell erfordert es einen flexiblen Verfügungsfonds, und die Beantragung größerer Fördermittel bleibt wegen fehlender juristischer Personenstruktur der Netzwerke fast vollständig an der Stadt hängen.

- **Aus Sicht der Zivilgesellschaft (Verantwortung & Aktivierung):**

  - ***Vorteile:*** Extrem niedrigschwellig, projektbezogen und flexibel. Man kann punktuell mitmachen (z. B. für ein einzelnes Sportturnier oder ein Schulaustauschprojekt), ohne langfristige Mitgliedschaften oder Vereinsämter eingehen zu müssen.

  - ***Nachteile****:* Wenig Verbindlichkeit und Kontinuität. Projekte stehen und fallen oft mit einzelnen engagierten Personen. Es fehlt eine feste Struktur, um langfristige Partnerschaften nachhaltig über Generationen hinweg zu tragen.

Beschlussempfehlung der Stadtverwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung lässt sich eine klare Beschlussempfehlung zugunsten der Variante 2 (Anbindung an eine bestehende Vereinsstruktur) ableiten.

Im Vergleich zu den anderen beiden Optionen vereint diese Variante die Stärken einer zivilgesellschaftlichen Entlastung mit der Verlässlichkeit einer bereits professionell aufgestellten Infrastruktur.

Aus Sicht der Stadtverwaltung kann dabei die Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V. als möglicher Partner in Frage kommen, da es hier schon eine bewährte und vertrauensvolle Kooperationsbeziehung gibt.

Begründung der Empfehlung:

1. **Schnelle und strukturierte Umsetzung (Vorteil gegenüber Variante 1):**

   Eine Vereinsneugründung (Variante 1) bindet wertvolle Zeit und erfordert erfahrene Ehrenamtliche, die bereit sind, langfristig Vorstands- und Haftungsverantwortung sowie administrative Aufgaben (Kassenführung, Satzungsrecht) zu übernehmen. Die VHS Ratzeburg und Umland e.V. verfügt hingegen bereits über funktionierende administrative, organisatorische und buchhalterische Strukturen. Die Partnerschaftsarbeit kann so ohne langwierigen Aufbau von Grund auf direkt in einen professionellen Rahmen eingebettet werden.

2. **Gezielte Entlastung der Verwaltung bei voller Handlungssicherheit (Vorteil gegenüber Variante 3):**

   Ein bloßes Projektnetzwerk (Variante 3) würde die Koordinations- und Organisationslast weiterhin bei der Stadt belassen, was aufgrund der personellen Kapazitäten im Rathaus nicht vollumfänglich leistbar ist. Die VHS als etablierter Träger kann Fahrten, Begegnungen und Sprach- oder Kulturangebote eigenständig organisieren und abrechnen. Die Stadt behält gleichzeitig über einen Beirat oder Arbeitskreis die inhaltliche und strategische Mitsteuerung.

3. **Synergien in der Bildungs- und Jugendarbeit:**

   Als Bildungsträger ist die VHS ideal positioniert, um generationenübergreifende Angebote zu schaffen. Sie kann gezielt Bildungsurlaube, Sprachkurse, Exkursionen oder Jugendprojekte in Kooperation mit den Partnerstädten auflegen. Über ihre gewachsenen Netzwerke zu Schulen, Vereinen und Bürgerinnen/Bürgern bietet sie hervorragende Anknüpfungspunkte, um auch jüngere Zielgruppen für die europäische Idee zu begeistern.

4. **Finanzielle Passfähigkeit und Fördermittelzugang:**

   Die finanzielle Steuerung erfolgt transparent über einen zweckgebundenen Kooperationszuschuss der Stadt an die VHS. Zudem besitzt die Volkshochschule als gemeinnütziger e.V. und anerkannte Bildungseinrichtung Zugang zu spezifischen Bildungs- und Förderprogrammen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene, die einer reinen Kommunalverwaltung in dieser Form oft verschlossen bleiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ergibt sich aus der Konzeptentwicklung und wird nachfolgend in den städtischen Gremien beraten.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: